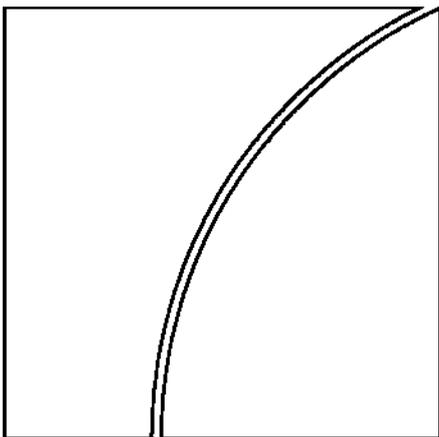


Basler Ausschuss für Bankenaufsicht



Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung von Basel III

Oktober 2011



BANK FÜR INTERNATIONALEN ZAHLUNGSAusGLEICH

Auf der BIZ-Website verfügbar (www.bis.org).

© *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich 2011. Alle Rechte vorbehalten. Kurze Auszüge dürfen – mit Quellenangabe – wiedergegeben oder übersetzt werden.*

ISBN Druckversion: 92-9131-334-3
ISBN Online: 92-9197-334-3

Inhalt

Einleitung	1
Dimension der Überprüfung.....	1
Methodik	2
Stand der Umsetzung von Basel II (per Ende September 2011).....	4
Stand der Umsetzung von Basel 2.5 (per Ende September 2011).....	5
Stand der Umsetzung von Basel III (per Ende September 2011).....	7

Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung von Basel III

Einleitung

An seiner Sitzung vom September 2011 beschloss der Basler Ausschuss, ein Verfahren einzuleiten, um die Fortschritte seiner Mitgliedsländer bei der Umsetzung von Basel III zu überprüfen. Ohne eine vollständige, konsequente und zeitnahe Umsetzung von Basel III wird es nicht gelingen, die Widerstandsfähigkeit des globalen Bankensystems zu stärken, das Vertrauen des Marktes in die regulatorischen Eigenkapitalquoten aufrechtzuerhalten und zu gewährleisten, dass für alle dieselben Spielregeln gelten. Dieses Überprüfungsverfahren soll den Mitgliedsländern einen zusätzlichen Anreiz geben, die Standards innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens vollständig umzusetzen.

Der vorliegende Bericht ist Bestandteil des Überprüfungsverfahrens und nimmt eine Standortbestimmung in Bezug auf die Übernahme der Basel-III-Regelungen in jedem Mitgliedsland vor. Darüber hinaus will der Basler Ausschuss überprüfen, ob die jeweiligen nationalen Regelungen den vereinbarten internationalen Standards entsprechen. Er wird auch überprüfen, ob die Berechnung der risikogewichteten Aktiva im Anlage- wie auch im Handelsbuch in sämtlichen Ländern und bei allen Banken einheitlich erfolgt. Sobald die Ergebnisse dieser Überprüfungen vorliegen, werden sie jeweils in die aktualisierte Fassung des vorliegenden Berichts einfließen.

Dimension der Überprüfung

Der Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung von Basel III befasst sich mit den jeweiligen Gesetzgebungsverfahren, um sicherzustellen, dass Basel III innerhalb der vereinbarten internationalen Fristen mittels nationaler Gesetze oder Vorschriften umgesetzt wird. Vorerst noch nicht untersucht wird der Inhalt der nationalen Regelungen.

Basel III baut auf den Rahmenvereinbarungen Basel II und Basel 2.5 auf und erweitert sie – beide sind integrierender Bestandteil der Basel-III-Regelungen. Aus diesem Grund erfasst der vorliegende Bericht die Umsetzung von Basel II, Basel 2.5 und Basel III in den Mitgliedsländern.

Die Rahmenvereinbarung Basel II, die die Messung des Kreditrisikos verbesserte und die Erfassung operationeller Risiken vorsah, wurde 2004 veröffentlicht, mit Umsetzung ab Ende 2006.¹ Die Staats- und Regierungschefs der G20 bekräftigten den Umsetzungsplan von Basel II und verpflichteten sich, wo nötig für eine vollständige Umsetzung bis 2011 zu sorgen.²

¹ *Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen – Überarbeitete Rahmenvereinbarung*, Juni 2006.

² „All major G20 financial centers commit to have adopted the Basel II Capital Framework by 2011“, Abschlusserklärung des G20-Gipfels in Pittsburgh, 24./25. September 2009.

Basel 2.5 wurde im Juli 2009 vereinbart und stellt eine Verbesserung der Risikomessung bei Verbriefungen und Engagements im Handelsbuch dar.³ Basel 2.5 ist bis spätestens 31. Dezember 2011 umzusetzen.⁴

Im Dezember 2010 gab der Basler Ausschuss Basel III heraus, das höhere Eigenkapitalanforderungen und eine neue globale Liquiditätsregelung vorsieht.⁵ Die Mitglieder vereinbarten eine Umsetzung von Basel III ab 1. Januar 2013, entsprechend den Übergangsbestimmungen. Auch die Staats- und Regierungschefs der G20 haben die Bedeutung einer vollständigen und zeitnahen Umsetzung von Basel III unterstrichen.⁶

Der vorliegende Bericht untersucht zunächst die Übernahme der Eigenkapitalanforderungen in Relation zu den risikogewichteten Aktiva. Die Übernahme der Liquiditätsquoten und der Höchstverschuldungsquote gemäss Basel III wird erst überprüft, wenn der Basler Ausschuss die Beobachtungsphase mit Blick auf mögliche Revisionen oder Anpassungen der Vorschriften abgeschlossen hat.

Methodik

Um den Stand der Umsetzung der Aufsichtsstandards zu beurteilen, gilt in diesem Bericht folgende Klassifizierung:

1. **Regelungsentwurf nicht publiziert:** Bisher wurde weder ein Gesetzesentwurf noch ein sonstiges offizielles Dokument veröffentlicht, das den Inhalt der geplanten nationalen Regelungen darlegt. Darunter fallen auch allgemeine Umsetzungspläne, die zwar publik gemacht wurden, aber keine detaillierten Regelungen enthielten.
2. **Regelungsentwurf publiziert:** Es wurde bereits ein Gesetzesentwurf oder ein sonstiges offizielles Dokument, das den Inhalt der geplanten nationalen Regelungen darlegt, zur öffentlichen Stellungnahme, zur Diskussion im Parlament usw. herausgegeben. Der Inhalt des Dokuments muss genügend konkret sein, damit sich die nationale Regelung nach ihrer Genehmigung umsetzen lässt.
3. **Endgültige Regelung veröffentlicht:** Die nationalen Gesetze oder Regelungen liegen in der definitiven Fassung vor und wurden genehmigt, sind aber für die Banken noch nicht in Kraft getreten.
4. **Endgültige Regelung in Kraft:** Die nationalen Gesetze oder Regelungen sind für die Banken bereits anwendbar.

³ *Enhancements to the Basel II framework, Revisions to the Basel II market risk framework sowie Guidelines for computing capital for incremental risk in the trading book*, Juli 2009.

⁴ „Das Reformpaket des Basler Ausschusses (...) ergänzt (...) die höheren Eigenkapitalvorschriften für das Handels-, Derivat- und Verbriefungsgeschäft, die Ende 2011 eingeführt werden sollen“, Pressemitteilung der Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen, 12. September 2010.

⁵ *Basel III: Ein globaler Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme*, Dezember 2010.

⁶ „We endorsed the landmark agreement reached by the BCBS on the new bank capital and liquidity framework (...) We are committed to adopt and implement fully these standards within the agreed timeframe that is consistent with economic recovery and financial stability. The new framework will be translated into our national laws and regulations, and will be implemented starting on January 1, 2013 and fully phased in by January 1, 2019.“ Abschlusserklärung des G20-Gipfels in Seoul, 11./12. November 2010.

In Ergänzung zum dargestellten Stand der Umsetzung sind für jedes Land Kurzinformationen zu den nächsten Schritten und den Umsetzungsplänen aufgeführt.⁷

Für Basel II wurde zusätzlich zum oben erläuterten Stand der Umsetzung eine farbliche Kennzeichnung verwendet, um die Länder auszumachen, die die Regelung unabhängig vom gemeldeten Umsetzungsstand in der Praxis nicht vollständig umgesetzt haben. Im Jahr 2012 wird diese farbliche Kennzeichnung auf Basel 2.5, im Jahr 2013 auch auf Basel III ausgedehnt.

Die beiliegenden Tabellen beruhen auf Meldungen der Mitgliedsländer des Basler Ausschusses und geben den jeweiligen Stand der Umsetzung von Basel II, Basel 2.5 und Basel III per Ende September 2011 an. Der Ausschuss wird regelmässige Aktualisierungen dieses Berichts vorlegen.

⁷ Die beiliegenden Tabellen sind auch auf der Website des Basler Ausschusses verfügbar. Die Version der Tabellen auf der Website enthält überdies Links zu den jeweiligen nationalen Regelungen.

Stand der Umsetzung von Basel II (per Ende September 2011)

Land	Basel II	Nächste Schritte – Umsetzungspläne
Argentinien	1	Arbeiten an Regelungsentwurf im Gang.
Australien	4	
Belgien	4	
Brasilien	4	
China	4	Beobachtungsphase läuft für grosse Banken. Anwendung der neuen Regeln zu Marktrisiko und operationellem Risiko für andere Banken spätestens ab Ende 2011.
Deutschland	4	
Frankreich	4	
Hongkong	4	
Indien	4	
Indonesien	3	Anwendung von Basel II ab Januar 2012.
Italien	4	
Japan	4	
Kanada	4	
Korea	4	
Luxemburg	4	
Mexiko	4	
Niederlande	4	
Russland	1, 4	(1) Umsetzung von Säule 2 frühestens für 2014 vorgesehen. (4) Vereinfachter Standardansatz für das Kreditrisiko, vereinfachter Ansatz für das Marktrisiko und Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko umgesetzt.
Saudi-Arabien	4	
Schweden	4	
Schweiz	4	
Singapur	4	
Spanien	4	
Südafrika	4	
Türkei	4	Beobachtungsphase läuft. Definitive Anwendung ab Juli 2012.
USA	4	Beobachtungsphase läuft für alle unter Basel II fallenden Institute: formelle Eigenkapitalquoten werden nach Basel I gemeldet; gleichzeitig setzen die Institute ihre Bestrebungen zur Umsetzung der fortgeschrittenen Ansätze von Basel II fort.
Vereinigtes Königreich	4	
Europäische Union	4	

Zahlen- und Farbcode: 1 = Regelungsentwurf nicht publiziert; 2 = Regelungsentwurf publiziert; 3 = Endgültige Regelung veröffentlicht; 4 = Endgültige Regelung in Kraft. **Grün** = Umsetzung abgeschlossen; **Gelb** = Umsetzung läuft; **Rot** = keine Umsetzung.

Stand der Umsetzung von Basel 2.5 (per Ende September 2011)

Land	Basel 2.5	Nächste Schritte – Umsetzungspläne
Argentinien	1	Arbeiten an Regelungsentwurf im Gang.
Australien	3	Anwendung ab 1. Januar 2012.
Belgien	1, 4	(1) Anwendung der geänderten Regelung zum Marktrisiko ab 31. Dezember 2011 vorgesehen. (4) Übrige Verbesserungen von Basel II bereits umgesetzt.
Brasilien	3	Anwendung ab 1. Januar 2012.
China	4	
Deutschland	2, 4	(2) Veröffentlichung der endgültigen Regelung für Herbst 2011 vorgesehen. (4) Zusätzliche Richtlinien von Säule 2 bereits umgesetzt.
Frankreich	2	Endgültige Regelung bereit – Veröffentlichung erfolgt nach formeller Genehmigung durch die zuständigen Behörden.
Hongkong	2	Konsultationsverfahren abgeschlossen – Ausarbeitung der endgültigen Regelung im 4. Quartal 2011 – Anwendung ab 1. Januar 2012 vorgesehen.
Indien	4	
Indonesien	1	Basel 2.5 wird für die Gegebenheiten im Land als nicht relevant angesehen, da Verbriefungen unbedeutend sind und meist in traditioneller Form erfolgen (nur eine Bank als Originator). Zudem hat keine indonesische Bank das interne Modell für die Berechnung des Eigenkapitalbedarfs für das Marktrisiko eingeführt.
Italien	2, 4	(2) Endgültige Regelung betreffend Säule 1 und Säule 3 für Ende 2011 vorgesehen (Konsultationsverfahren bis Oktober 2011). (4) Zusätzliche Richtlinien von Säule 2 bereits umgesetzt.
Japan	3	Anwendung ab 31. Dezember 2011.
Kanada	2	Anwendung ab 1. Januar 2012 vorgesehen (endgültige Fassung der Richtlinien voraussichtlich 2011).
Korea	2	Veröffentlichung der endgültigen Regelung noch 2011 vorgesehen.
Luxemburg	4	
Mexiko	1	Umsetzung der Anforderungen für Verbriefungen und doppelstöckige Verbriefungen im Rahmen von Basel III, das bereits 2012 umgesetzt wird. Laufende Arbeiten zur Umsetzung der Verbesserungen von Säule 2 und Säule 3 und der geänderten Regelung zum Marktrisiko.
Niederlande	3, 4	(3) Anwendung des zusätzlichen Risikoaufschlags („incremental risk charge“, IRC) spätestens ab 31. Dezember 2011. (4) Übrige Elemente von Basel 2.5 bereits umgesetzt.

Russland	1, 2	(1) Umsetzung von Säule 2 frühestens für 2014 vorgesehen. (2) Endgültige Regelung (Revision des vereinfachten Ansatzes für das Marktrisiko) in Kürze vorgesehen – Inkrafttreten voraussichtlich am 1. Januar 2012.
Saudi-Arabien	3	
Schweden	1, 2, 4	(1,4) Zusätzliche Richtlinien von Säule 2 zum Teil bereits umgesetzt, aber keine Regelung publiziert. Regelungen bezüglich Vergütung und Liquiditätssteuerung sind in Kraft. (2) Veröffentlichung der endgültigen Regelung der übrigen Komponenten von Basel 2.5 für Oktober 2011 vorgesehen.
Schweiz	4	
Singapur	3, 4	(3) Anwendung ab 31. Dezember 2011. (4) Zusätzliche Richtlinien von Säule 2 bereits umgesetzt.
Spanien	2	Regelungsentwurf publiziert – Anwendung ab 1. Januar 2012 vorgesehen.
Südafrika	2	Endgültige Regelung bereit – Veröffentlichung erfolgt nach formeller Genehmigung durch die zuständigen Behörden – Anwendung ab 1. Januar 2012 vorgesehen.
Türkei	1, 4	(1) Laufende Arbeiten zur Harmonisierung der aktuellen Regelung mit Basel 2.5 – Veröffentlichung des Regelungsentwurfs für Dezember 2011 und der endgültigen Regelung für Anfang 2012 vorgesehen. (4) Änderungen in Bezug auf Verbriefungen/doppelstöckige Verbriefungen im Rahmen von Basel III berücksichtigt.
USA	1, 2	(2) Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko wurden vorgeschlagen, endgültige Fassung steht noch aus. (1) Übrige Änderungen gemäss Basel 2.5 werden im Rahmen der Vorschläge zur neuen Basel-III-Regelung berücksichtigt, die 2011 zur Stellungnahme herausgegeben werden sollen. Bisher liegt noch kein Umsetzungsvorschlag zu den Anforderungen in Bezug auf Verbriefungen im Handelsbuch oder doppelstöckige Verbriefungen im Anlagebuch öffentlich vor. Die Regelungen mit Blick auf Basel 2.5 und Basel III müssen in den USA mit den entsprechenden Bemühungen zur Umsetzung der Dodd-Frank-Aufsichtsreform koordiniert werden, insbesondere was die Verwendung von Kreditratings betrifft.
Vereinigtes Königreich	2	Konsultationsverfahren abgeschlossen, endgültige Regelung wird demnächst veröffentlicht – Anwendung spätestens ab 31. Dezember 2011 vorgesehen.
Europäische Union	4	Definitives Datum für die vollständige Übernahme der Europäischen Richtlinie zur Umsetzung von Basel 2.5 durch die Mitgliedsländer: 31. Dezember 2011.

Zahlencode: 1 = Regelungsentwurf nicht publiziert; 2 = Regelungsentwurf publiziert; 3 = Endgültige Regelung veröffentlicht; 4 = Endgültige Regelung in Kraft.

Stand der Umsetzung von Basel III (per Ende September 2011)

Land	Basel III	Nächste Schritte – Umsetzungspläne
Argentinien	1	Arbeiten an Regelungsentwurf im Gang.
Australien	1	Diskussionspapier (kein Regelungsentwurf) veröffentlicht, das die wichtigsten Elemente des Entwurfs der Aufsichtsstandards vorwegnimmt – Konsultationsverfahren bis 02/12/2011 – Veröffentlichung des Entwurfs der Aufsichtsstandards für 02/2012 vorgesehen.
Belgien	2	(Entsprechend dem Prozess der EU – Vorschlag der EU am 20. Juli 2011 veröffentlicht)
Brasilien	1	Regelungsentwurf für das 4. Quartal 2011 vorgesehen – Plan für die Umsetzung von Basel III im Februar 2011 veröffentlicht.
China	2	Regelung für November 2011 vorgesehen – Anwendung ab Anfang 2012 geplant.
Deutschland	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU – Vorschlag der EU am 20. Juli 2011 veröffentlicht)
Frankreich	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU – Vorschlag der EU am 20. Juli 2011 veröffentlicht)
Hongkong	1	Formelles Konsultationsverfahren zum Entwurf der Banking (Amendment) Bill für das 4. Quartal 2011 vorgesehen (Gesetzgebungsverfahren). Parallel dazu ist im 4. Quartal 2011 ein Konsultationsverfahren innerhalb der Branche zu den Vorschlägen der HKMA für die Umsetzung der verschiedenen Anforderungen von Basel III geplant.
Indien	1	Regelungsentwurf soll in den nächsten Monaten zur Stellungnahme herausgegeben werden.
Indonesien	1	Regelungsentwurf soll im 1. Quartal 2012 zur Stellungnahme der Branche herausgegeben werden.
Italien	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU – Vorschlag der EU am 20. Juli 2011 veröffentlicht)
Japan	1	Öffentliches Konsultationsverfahren für Anfang 2012 geplant – Veröffentlichung der endgültigen Regelung spätestens Ende März 2012 – Umsetzung der endgültigen Regelung Ende März 2013 (in Japan läuft das Geschäftsjahr für Banken jeweils von April bis März).
Kanada	1	Regelungsentwurf für Mai 2012 vorgesehen. Endgültige Richtlinien bis Ende 2012, Umsetzung im 1. Quartal 2013. OSFI hat einige öffentliche Erklärungen zur Umsetzung von Basel III abgegeben.
Korea	1	Veröffentlichung des Regelungsentwurfs für das erste Halbjahr 2012 vorgesehen.
Luxemburg	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU – Vorschlag der EU am 20. Juli 2011 veröffentlicht)
Mexiko	1	Konsultationsverfahren endet im 4. Quartal 2011. Endgültige Regelung für Ende 2011 vorgesehen, Anwendung im Jahresverlauf 2012.
Niederlande	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU – Vorschlag der EU am 20. Juli 2011 veröffentlicht)

Russland	1	Regelungsentwurf in Arbeit.
Saudi-Arabien	3	Endgültige Regelung wurde den Banken unterbreitet.
Schweden	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU – Vorschlag der EU am 20. Juli 2011 veröffentlicht)
Schweiz	1	Regelungsentwurf zu Basel III soll am 17. Oktober 2011 zur öffentlichen Stellungnahme herausgegeben werden – Endgültige SIFI-Regelung (Ebene Bankengesetz) wurde vom Parlament am 30. September 2011 genehmigt – Veröffentlichung des Entwurfs der SIFI-Regelung (Verordnungsebene) für das 4. Quartal 2011 vorgesehen.
Singapur	1	Erklärung am 28. Juni 2011 zu den Mindesteigenkapitalanforderungen von Basel III, dem Kapitalerhaltungspolster und den Übergangsbestimmungen – Regelungsentwurf soll im 4. Quartal 2011 zur Stellungnahme herausgegeben werden.
Spanien	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU – Vorschlag der EU am 20. Juli 2011 veröffentlicht)
Südafrika	1	Gesetzesänderungsentwurf soll Ende des 1. Quartals 2012 zur Stellungnahme herausgegeben werden.
Türkei	1	Veröffentlichung des Regelungsentwurfs für Mitte 2012 vorgesehen.
USA	1	Regelungsentwurf soll 2011 zur Stellungnahme herausgegeben werden. Die Regelungen mit Blick auf Basel 2.5 und Basel III müssen in den USA mit den entsprechenden Bemühungen zur Umsetzung der Dodd-Frank-Aufsichtsreform koordiniert werden.
Vereinigtes Königreich	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU – Vorschlag der EU am 20. Juli 2011 veröffentlicht)
Europäische Union	2	Vorschlag (Richtlinie und Regelung) am 20. Juli 2011 von der Europäischen Kommission veröffentlicht.

Zahlencode: 1 = Regelungsentwurf nicht publiziert; 2 = Regelungsentwurf publiziert; 3 = Endgültige Regelung veröffentlicht; 4 = Endgültige Regelung in Kraft.